

Seefrachttransporte nach Australien: BMSB Maßnahmen 2021/2022

Zusätzliche Auflagen auch für österreichische Exporte bei Australienlieferungen ab dem 1.9.2021

Australien wird auch heuer wieder spezielle Schutzmaßnahmen gegen die Einschleppung der Marmorierten Baumwanze (Brown Marmorated Stink Bug – BMSB) ergreifen.

Von 1. September 2021 bis 1. April 2022 unterliegt die Einfuhr von High Risk Goods bzw. Target Risk Goods aus Target Risk Countries – inklusive Österreich – besonderen Auflagen.

Betroffene Länder

Sämtliche sogenannte Target High Risk Goods (siehe Liste im nächsten Absatz), die in einem der Target Risk Countries inkl. Österreich produziert, verschifft oder umgeladen werden, müssen laut Vorschrift behandelt werden.

- Albanien
- Andorra
- Armenien
- Aserbaidschan
- Belgien
- Bosnien und Herzegowina
- Bulgarien
- Deutschland
- Frankreich
- Georgien
- Griechenland
- Italien
- Japan (erhöhte Überwachung, keine Behandlung nötig)
- Kanada
- Kasachstan
- Kosovo
- Kroatien
- Liechtenstein
- Luxemburg
- Montenegro
- Moldawien
- Niederlande
- Nordmazedonien
- Österreich
- Polen (neu)
- Portugal
- Rumänien
- Russland
- Schweiz
- Serbien
- Slowakei
- Slowenien
- Spanien
- Tschechische Republik
- Türkei
- Ungarn
- Ukraine
- USA

Betroffene Waren

Sämtliche Waren der Kategorie High Risk Goods **müssen laut u.a. Vorschriften behandelt werden**. Folgende Waren wurden als High Risk Goods identifiziert:

- 44 – Holz und Holzwaren; Holzkohle
- 45 – Kork und Korkwaren
- 57 - Teppiche und andere Fussbodenbeläge, aus Spinnstoffen
- 68 - Waren aus Steinen, Gips, Zement, Asbest, Glimmer oder ähnlichen Stoffen
- 69 - Keramische Waren
- 70 – Glas und Glaswaren
- 72 - Eisen und Stahl
- 73 - Waren aus Eisen oder Stahl
- 74 - Kupfer und Waren daraus
- 75 - Nickel und Waren daraus
- 76 - Aluminium und Waren daraus
- 78 - Blei und Waren daraus
- 79 - Zink und Waren daraus
- 80 - Zinn und Waren daraus
- 81 - Andere unedle Metalle; Cermets; Waren daraus
- 82 - Werkzeuge, Schneidwaren und Essbestecke, aus unedlen Metallen; Teile davon, aus unedlen Metallen
- 83 - Verschiedene Waren aus unedlen Metallen
- 84 - Kernreaktoren, Kessel, Maschinen, Apparate und mechanische Geräte; Teile davon
- 85 - Elektrische Maschinen, Apparate, Geräte und andere elektrotechnische Waren, Teile davon; Tonaufnahme- oder Tonwiedergabegeräte, Bild- und Tonaufzeichnungs- oder -Wiedergabegeräte, für das Fernsehen, Teile und Zubehör für diese Geräte
- 86 - Schienenfahrzeuge und ortsfestes Gleismaterial, Teile davon; mechanische (auch elektromechanische) Signalgeräte für Verkehrswege
- 87 - Zugmaschinen, Kraftwagen, Krafträder, Fahrräder und andere nicht schienengebundene Landfahrzeuge, Teile davon und Zubehör
- 88 - Luftfahrzeuge und Raumfahrzeuge, Teile davon
- 89 - Wasserfahrzeuge und schwimmende Vorrichtungen

Target Risk Goods benötigen **keine** Behandlung vor der Ankunft in Australien. Sie werden jedoch verstärkt überprüft und müssen in etwaigen Befallsfällen direkt in Australien behandelt werden.

- 27 - Mineralische Brennstoffe, Mineralöle und Erzeugnisse ihrer Destillation; bituminöse Stoffe; Mineralwachse
- 28 - Anorganische chemische Erzeugnisse; anorganische oder organische Verbindungen von Edelmetallen, von Seltenerdmetallen, von radioaktiven Elementen oder von Isotopen
- 29 - Organische chemische Erzeugnisse
- 38 - Verschiedene Erzeugnisse der chemischen Industrie
- 39 - Kunststoffe und Waren daraus
- 40 - Kautschuk und Waren daraus
- 48 - Papier und Pappe; Waren aus Papierhalbstoff, Papier oder Pappe
- 49 - Bücher, Zeitungen, Bilddrucke und andere Erzeugnisse des grafischen Gewerbes; hand- oder maschinengeschriebene Schriftstücke und Pläne
- 56 - Watte, Filze und Vliesstoffe; Spezialgarne; Bindfäden, Seile und Taue; Seilerwaren

Alle Waren, die weder Target High Risk Goods noch Target Risk Goods sind, müssen nicht im Rahmen der BMSB Maßnahmen behandelt werden. Ausnahmefall ist hier die Verschiffung im Sammelcontainer mit von den BSMB-Maßnahmen betroffenen Waren: in diesem Fall muss der gesamte Container entsprechend behandelt werden.

Zeitraum

Alle Waren, die unter die zuvor genannten Zollklassen der High Risk Goods fallen und die in einem Target Risk Country hergestellt oder verschifft werden, müssen **bei Verschiffung zwischen 1. September 2021 und 30. April 2022** behandelt werden.

Behandlungsart

Generell müssen alle Waren vor der Ankunft in Australien (offshore) behandelt werden. Full Container Loads inkl. LCL oder FAK Containern können auch nach der Ankunft in Australien lokal behandelt werden, wenn dies bei geschlossenem Container möglich ist. Auf Grund von erfahrungsgemäß langen Wartezeiten in Australien wird nichtsdestotrotz eine offshore Behandlung empfohlen.

Um Wartezeiten beim Zoll zu vermeiden raten wir stark dazu, allen involvierten Transportunternehmen sämtliche Nachweise wie Behandlungsbestätigungen, Bills of Lading, etc. **auf Englisch** zur Verfügung zu stellen.

Mögliche Behandlungsmaßnahmen im Rahmen der BMSB Maßnahmen sind Hitzebehandlung, Methyl Bromide-Begasung und Sulfuryl Fluoride-Begasung. Details zu den Maßnahmen finden Sie auf der Seite des Department of Agriculture.

Behandlungsanlagen

Alle Anlagen, die Behandlungen in High Risk Countries durchführen, müssen beim australischen Department of Agriculture registriert sein. Erneut wurde in Zusammenarbeit mit dem New Zealand Ministry for Primary Industries ein gemeinsam erarbeitetes **Offshore BMSB Treatment Providers Scheme** erstellt. Eine Liste mit für die Saison 2021/22 zugelassenen Offshore Treatment Providers finden Sie auf der [Seite des Department of Agriculture](#).

Interessierte Treatment Providers können sich für eine Registrierung für die Saison 2021/22 beantragen. Nähere Informationen dazu finden Sie auf der [Seite des Department of Agriculture](#).

Zeitraum zwischen Behandlung und Verschiffung

Nach der Behandlung müssen sämtliche Waren innerhalb von 120 Stunden entweder am Schiff zum Export verladen oder in einem geschlossenen und versiegelten Container gelagert sein. Der geschlossene Container darf erst nach der Ankunft in Australien erneut geöffnet werden. Umladungen vor der Ankunft in Australien sind nicht gestattet.

Ausnahmeregelungen

In Zusammenarbeit mit dem Department for Agriculture, Water and the Environment können sogenannte **Safeguarding Arrangements** getroffen werden. Unternehmen mit einem Importvolumen von mindestens 50 Containern können sich für die Safeguarding Arrangements bewerben. Nähere Informationen zur Bewerbung finden Sie auf der relevanten Seite des [Department of Agriculture](#).

Wie im Vorjahr tritt ab 1. Dezember 2021 die sogenannte **NUFT-Regelung** (new, unused and not field tested goods) in Kraft. Waren der Zollklassen 82, 84, 85, 86, 87, 88 und 89, die nachgewiesen nach dem 1. Dezember 2021 hergestellt wurden, benötigen keine Behandlung im Rahmen der BMSB-Maßnahmen. Der genaue Nachweis, wann, wo und von welchem Unternehmen die etwaigen Waren hergestellt wurden, ist dabei zwingend vorgeschrieben.

Bitte beachten Sie, dass die Situation hinsichtlich der betroffenen Waren und Risiko-Länder unter Beobachtung der australischen Behörden steht und eine (auch kurzfristige) Ausdehnung des Anwendungsbereichs nicht auszuschließen ist. Zudem werden bei Lieferungen aus Risiko-Ländern, die nicht in den unmittelbaren Anwendungsbereich der einschlägigen Bestimmungen fallen, verstärkt Kontrollen durchgeführt werden. Online-Informationen zur Thematik finden sich auf der Internetseite des [Department of Agriculture](#).

Informationen, insbesondere rechtlicher Natur erteilt das AußenwirtschaftsCenter Sydney nach bestem Wissen und Gewissen, aber ohne Gewähr.

Bei weiteren Fragen steht Ihnen das AußenwirtschaftsCenter Sydney (E: sydney@advantageaustria.org) gerne zur Verfügung.

Stand: 05.01.2022